Stadtförster/in

Gorlitzgasse 06 83161 Schwäbisch Hall

07.05.2025

Sonia Ruppert B.Eng.

Heß Gorlitz Stiftung & Co. KG Klaus-D.-Reinhardt-Straße 65 71382 Rastatt

Betrifft: Lärmschutzgenehmigung – Zahlungsaufforderung

Sehr geehrte*r Sonia Ruppert B.Eng.,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 31.03.2025 bezüglich Lärmschutzgenehmigung und teilen Ihnen mit, dass dieser nach eingehender Prüfung durch Stadtförster/in positiv beschieden wurde.

Gemäß § 12 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde für die Bearbeitung des Antrags ein Betrag in Höhe von 691.31 € festgesetzt. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens auf das untenstehende Konto zu überweisen.

Zahlungsempfänger: Stadtförster/in IBAN: DE93580711296462529863

BIC: FNUZDEO56DV

Verwendungszweck: Lärmschutzgenehmigung / Sonia Ruppert B.Eng. / Referenznummer: 2025-Sonia

Ruppert B.Eng.-Lärmschutzgenehmigung

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung gemäß § 19 Abs. 4 Verwaltungskostengesetz zusätzliche Mahngebühren anfallen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter (03749) 34755, per Fax unter +49(0)8373 38102 oder per E-Mail an tschentschergalina@hotmail.de zur Verfügung. Weitere Informationen zu diesem Verfahren und allgemeinen Hinweisen zur Antragstellung finden Sie auf unserer Website unter http://www.kusch.de/.

Sollten sich Ihre Unternehmensdaten zwischenzeitlich geändert haben (insbesondere Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung), teilen Sie uns dies bitte umgehend schriftlich mit.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass die Entscheidung hinsichtlich Ihres Antrags ausschließlich auf der Grundlage der derzeit geltenden Bestimmungen im Mayotte getroffen wurde. Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich bei Stadtförster/in einzureichen. Eine ausführliche Begründung ist beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Annedore Berger B.A.
Sachbearbeitung Lärmschutzgenehmigung
Stadtförster/in